

Die Verwaltung führt in das Thema ein und erläutert anhand von mehreren Beispielmaßnahmen, worauf die Kostensteigerungen in der aktualisierten Kostenberechnung des Ingenieurbüros Leiendecker zurückzuführen sind. Darüber hinaus wird auf die deutlich gestiegenen Preise für Baustoffe verwiesen. Für den Ausbau der Bushaltestellen steht ein jährliches Budget von 330.000 Euro zur Verfügung, dieses Budget soll beibehalten werden. Aufgrund der gestiegenen Kosten verändert sich jedoch somit der Umsetzungszeitraum für die Baumaßnahmen. Diese zeitliche Verlängerung sowie die Erhöhung der Kosten sind mit dem NVR als Fördergeber abgestimmt worden. Die Förderfähigkeit der Maßnahmen ist demnach weiterhin gegeben.

Anhand von zwei Tabellen werden der Umbauplan nach Kategorien sowie eine Umbauplanvariante dargestellt, wobei die Verwaltung die Umbauplanvariante empfiehlt.

Die Verwaltung erklärt, dass sofern eine positive Beschlussfassung erfolgt, der notwendige Förderantrag gestellt werden kann. Nach der Zusage des Fördergebers kann dann mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Frage aus TOP 1 Einwohnerfragestellung:

In 2019, nämlich am 29.03.2019, wurde schon einmal ein Konzept zur Modernisierung der Bushaltestellen vorgestellt. Hier war die Umsetzung der Maßnahmen für Ersdorf im Jahr 2022 vorgesehen, im nun aktualisierten Konzept ist die Umsetzung erst für 2024 bis 2026 geplant. Wie kommt es zu dieser Verschiebung?

Die Verwaltung antwortet, dass für die Maßnahme ein festes Jahresbudget vergeben ist, da die Kosten gestiegen sind, muss bei Beibehaltung des Budgets der Maßnahmenzeitraum verlängert werden. Aufgrund der haushalterischen Gesamtsituation scheint eine Erhöhung der Haushaltsansätze unwahrscheinlich. Die Priorisierung der Maßnahmen wird zudem vom Kreis, maßgeblich anhand der Fahrgastzahlen, vorgegeben.

Die CDU-Fraktion stellt die Nachfrage, ob ein Tausch von Haltestellen möglich ist und ob eine Kombination mit den vorgesehenen weiteren Baumaßnahmen möglich ist.

Die Verwaltung antwortet, dass bei dem bereits abgeschlossenen Ausbau der Bushaltestellen in Einzelfällen ein Tausch von Haltestellen vorgenommen worden ist. Dies bedarf jedoch einer guten Begründung und stellt sich im Rahmen des Förderantrages als sehr aufwendig dar. Daher rät die Verwaltung von einem Tausch der Haltestellen ab.

Da keine weiteren Fragen bestehen, stellt die Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Umbauplanvariante zur Beschlussfassung gestellt wird, so dass sich der nachfolgende ergänzte Beschlussvorschlag ergibt (Zusatz gefettet):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim wie folgt zu beschließen:

*1. Der Fortschreibung des Maßnahmenkonzepts zum barrierefreien Umbau der 44 verbleibenden Bushaltestellen im Meckenheimer Stadtgebiet, **gemäß Umbauplanvariante**, für die Jahre 2021 bis 2028 wird zugestimmt.*

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR) für die verbleibenden 44 Bushaltestellen zu stellen, damit die zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Fördermittel generiert werden.